

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0742/2014

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

01.10.2014

Betrifft

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2015

Beratungsfolge

13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
19.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht

Bericht:

Finanzsituation:

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhalten die Länder in unveränderter Höhe die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Für das Land NRW sind das jährlich rund 260 Mio €, wovon jeweils die Hälfte den Bereichen ÖPNV und Straßenbau zukommt. Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Dem gegenüber hat sich die Situation inzwischen entspannt, weil es noch vor der Bundestagswahl 2013 zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern für die Jahre 2014 bis 2019 gekommen ist, und zwar im Zuge des gemeinsamen Maßnahmenpakets zur Hochwasser-Aufbauhilfe. Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes regelt, dass der Bund den Ländern bis 2019 weiterhin jährlich 1,335 Mrd. € zur Verfügung stellt.

Das Land NRW stellt für das Jahr 2015 nur noch reduzierte Mittel zur Verfügung. Denn angesichts der beträchtlichen Ausfinanzierungsverpflichtungen aus den Jahresförderprogrammen 2013 und früher bestehen erhebliche Mittelbindungen durch die Bezirksregierung, jeweils auch durch die mitbewilligten Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre bis 2019.

Daher besteht für den Zeitraum 2014 bis 2019 mit einer ungewissen Anschlussfinanzierung ab 2020 ff. nur noch ein vergleichsweise geringer Spielraum für Neubewilligungen zur Verfügung.

Auf Grund der Begrenztheit für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel werden bei der Förderung künftig Schwerpunkte zu beachten sein, um eine Bewilligung zu erhalten:

- Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundlegende Erneuerungen sowie – im Einzelfall – unaufschiebbare Brückensanierungen;
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau;
- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit.

Dabei ist für das Jahr 2015, bis auf weiteres auch für die Jahre 2016 bis 2019 von einem jährlichen Programm- bzw. Zuwendungsvolumen im Regierungsbezirk Münster von 11 Mio. € (statt wie bis 2012 von durchschnittlich mehr als 20 Mio. € pro Jahr) auszugehen.

Das heißt für die Stadt Münster, dass pro Jahr im Schnitt 1,2 bis 1,5 Mio. € Zuwendungen möglich sind.

Es ist aber zu erwarten, dass der Bund auch nach 2019 den Ländern weiterhin finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Zitat aus dem am 27. November 2013 vereinbarten Koalitionsvertrag zum Punkt „Gemeindeverkehrsfinanzierung“:

„Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner der Kommunen bei der Finanzierung des kommunalen Verkehrs. Von den Ländern erwarten wir im Gegenzug, dass sie die Mittel zweckgebunden für Verkehrswegeinvestitionen einsetzen (ÖPNV-Infrastruktur und kommunaler Straßenbau). Wir streben eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm für die Zeit nach 2019 an. Wir werden diese Frage im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beraten.“

Auswirkungen für die Stadt Münster:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit der Vorlage V/0469/2014 am 10.09.2014 beschlossen, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität für das Jahr 2015 im Einplanungsgespräch vorschlägt:

- **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51** - Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)
- **Engelstraße** - Optimierung Einmündung Hafenstraße

Am 12. September 2014 fand das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den FöRi-kom-Stra mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster mit folgendem Ergebnis statt.

Der Zuwendungsgeber wird für 2015 nur die Maßnahme **Engelstraße** - Optimierung Einmündung Hafenstraße (Zuwendungen 163.500 €) aufnehmen.

Die Maßnahme **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51** - Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG) (Zuwendungen 3.756.000 €) wird für das Jahr 2016 vorgesehen.

Somit erhält die Stadt Münster mit Bewilligung dieser zwei Maßnahmen in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich den Anteil von rd. 2 Mio. € Zuwendungen.

Das Unwetter in Münster vom 28. Juli 2014 hat an der Straße **Am Max-Klemens-Kanal K13** große Schäden angerichtet. Deshalb wurde auch diese Maßnahme aus aktuellem Anlass im Einplanungsgespräch besprochen. Als Ergebnis soll diese Maßnahme evtl. als Nachrückmaßnahme noch in 2014 bewilligt werden. Hierdurch erhält die Stadt Münster weitere 276.000 € Zuwendungen.

Ebenso wurde die Maßnahme **Kappenberger Damm L 884** von Oberschlesier Straße bis Nordkirchenweg angesprochen. Hier ist die Fahrbahn zu erneuern und die Entwässerung zu optimieren, was sich nicht nur beim dem Starkregen vom 28. Juli 2014 als notwendig herausgestellt hat. Möglicherweise kann die Maßnahme zusätzlich ins Förderprogramm 2015 aufgenommen werden.

Es wird vom Ministerium geprüft, ob eine zusätzliche Bewilligung der beiden genannten Maßnahmen möglich ist, da die Stadt Münster bereits im Schnitt für 2015 rd. 2 Mio. € Zuwendungen erhält. Beide o. g. Förderungen sind der Ausnahmesituation Unwetterereignis geschuldet und sollen daher flexibel und unbürokratisch zusätzlich ins Förderprogramm aufgenommen werden. Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

Für das Jahr 2017 die Maßnahmen wurden

- **Eschstraße - Ausbau von Silberbrink bis Umgehungsstraße L 585n**
- **Hiltruper Straße, Am Berler Kamp Kreisverkehrsplatz**
- **Amelsbürener Straße/Meesenstiege Umgestaltung zum Kreisverkehrsplatz**

als mögliche Maßnahmen benannt. Nach Prüfung durch das Ministerium ist im Einzelfall ein vorzeitiger Baubeginn möglich, damit die Maßnahmen gegebenenfalls frühzeitiger begonnen werden können. Es ist aber nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass alle drei genannten Maßnahmen gefördert werden können.

Für das Jahr 2018 wurde die Maßnahme

- **Heroldstraße** Beseitigung Bahnübergang

als mögliche Maßnahmen benannt.

Alle weiteren Zuwendungsmaßnahmen in den dann folgenden Jahren sollten so eingeplant werden, das 1,5 bis 2 Mio. € Zuwendungen ausgeschöpft werden. Das bedeutet somit, dass weitere oder auch ggf. schon oben genannte zuwendungsfähige Maßnahmen nur ohne Zuwendungen zeitnah erstellt werden können. Es muss daher im Einzelfall entschieden werden, ob Maßnahmen ohne Zuwendungsmittel zeitnah durchgeführt oder ggf. in spätere Jahre geschoben werden sollen.

Die Maßnahmen:

- **Hüfferstraße** - Radwege von Hittorfstraße bis Badestraße
- **Grevener Straße** bis Zentrum Nord Radweg (alte Gleistrasse) 1. BA

sollen aus dem Radwegeprogramm/Nahmobilitätsprogramm gefördert werden.

Das Radwegeprogramm/Nahmobilitätsprogramm war nicht Gegenstand des Einplanungsgesprächs. Hierzu sind weitere Informationen Anfang 2015 zu erwarten.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

